



Parklandschaft
Ammerland



Auszug Handlungsfeld 1
Landschaft, Umwelt, Klimaschutz
Regionales Entwicklungskonzept
LEADER 2014-2020

Zusammenland



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Handlungsfeld 1: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz

Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus dem Regionalen Entwicklungskonzept. Einige Textteile wurden gekürzt, der Text ist nicht ganz identisch mit dem Text im REK. Die Kürzungen wurden vorgenommen, um dem Leseaufwand zu verringern. Letztendlich gilt der Volltext des REK.

Im Handlungsfeld 1 gibt es fünf Bereiche mit verschiedenen Teilzielen:

- a) Die Parklandschaft erhalten und entwickeln
- b) Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln
- c) Zum Klimaschutz beitragen
- d) Das Ehrenamt im Rahmen von Arten- und Klimaschutz und Landschaftsentwicklung stärken
- e) Für den Wert und die Bedeutung von Landschaft, Arten- und Klimaschutz sensibilisieren

a) Die Parklandschaft erhalten und entwickeln

Im Mittelpunkt des Handlungsfelds steht die Entwicklung von Fließgewässern. Schon im vorangehenden ILEK „Mittleres Ammerland“ war dies eine zentrale Zielsetzung. In der Summer School wurden die Fließgewässer als ein sehr wichtiges Element der Parklandschaft identifiziert. Da bei den vorhandenen Fördermöglichkeiten das Kriterium des Nutzens einer Gewässerrenaturierung für die Zielerreichung der WRRL ein wichtiges Auswahlkriterium war, hatten die Gewässer im Ammerland für die Förderung keine hohe Priorität. In der Parklandschaft ist die Renaturierung der Gewässer aber aus vielerlei Gründen von Bedeutung. Sie dient neben dem Artenschutz auch der Verbesserung der Gewässerstruktur und damit auch der Aufwertung des Erscheinungsbildes. Außerdem sollen dort, wo es sinnvoll ist, Hochwasserproblematiken mit berücksichtigt und Retentionsflächen in Betracht gezogen werden. In Abschnitten, in denen nicht ausreichend Flächen angekauft werden können, sollen Maßnahmen auch in die Gewässer selbst gelenkt werden.

Da viele Fließgewässer im Ammerland mit dem Zwischenahner Meer in Verbindung stehen, bleibt abzuwarten, ob die Eingriffe auch zu einer Verbesserung der Situation dort beitragen können.

Mit LEADER sollen die erforderlichen Gewässerentwicklungsplanungen finanziert werden. Diese sind Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen dann entweder mit Kompensationsmitteln oder mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen umgesetzt werden können. Kleinere Maßnahmen sollen auch mit LEADER umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den Fließgewässern sollen auch weitere Gewässer und Feuchtgebiete sowie Restmoore aufgewertet werden.

Eine Fließgewässerentwicklungsplanung kann auch als **Leitprojekt** im Sinne eines ILEK gesehen werden.

Als zweites wichtiges Element sollen Projekte umgesetzt werden, die dazu beitragen, die Kleinteiligkeit und den Struktureichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern. Dabei kann es sich beispielsweise um Anpflanzungen von Baumgruppen, die Errichtung und Pflege von Hecken und Wallhecken, die Neuanpflanzung von Baumalleen, die Anlage von kleinen Teichen sowie anderer Landschaftsteile handeln.

Um in der Öffentlichkeit die Akzeptanz für die Maßnahmen zu steigern und die Bedeutung der Parklandschaft und ihre Elemente sowie deren Funktion zu verdeutlichen, sollen die Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

b) Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln

Da es für die Kommunen schwierig ist, ausreichend öffentliche Flächen für Maßnahmen bereitzustellen, die die Landschaft und Umwelt stärken, sollen Vereine und insbesondere Ortsbürgervereine lokal Flächen identifizieren, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden können, die entweder zum Erhalt der Parklandschaft beitragen oder auch den Arten- und Klimaschutz unterstützen. Dies soll auch die Mitglieder der Vereine stärker für die Problematik sensibilisieren. Beispielsweise können im Rahmen dieser Aktivitäten kleine Teiche angelegt werden, Lückenschlüsse in Wallhecken, Baumpflanzungen, Sträucheranpflanzungen etc. vorgenommen werden. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Identifikation von Flächen. Die Zielsetzung wurde deshalb als solche besonders hervorgehoben, damit sie nicht als „Nebenziel“ zu wenig wahrgenommen wird. Die LAG wird in der Presse mehrfach zur Mitwirkung aufrufen und ggf. einen Wettbewerb starten. Die Ortsbürgervereine, die die meisten Flächen identifizieren konnten, sollen bei der jährlich geplanten Veranstaltung „Zusammerland“ prämiert werden. Bei den identifizierten Flächen muss es sich nicht um öffentliche Flächen handeln, sondern es können auch Flächen in Privatbesitz einfließen, allerdings müssen diese für einen ausreichenden Zeitraum über eine vertragliche Regelung zur Verfügung gestellt werden. Auch Schulgärten und Teiche in Verbindung mit Schulgärten sollen einbezogen werden, da sie als kleine Biotope wirken und zur Sensibilisierung der jungen Menschen für die Umwelt beitragen.

Die Landwirte, Jägerschaft und weitere Akteure sollen sich verstärkt um Flächen für Blühstreifen bemühen und auch hier die Flächen vergrößern. Da eine Förderung aus EU-Mitteln für die Anschaffung von Saatgut eher fraglich ist, sollen Mittel aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ bereitgestellt und in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Lebensraum für Insekten“ verteilt werden.

Auch weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Herstellung und Anbringung von Nistkästen, Insektenhotels etc. sollen hier ermöglicht werden. Dabei sollen solche Projekte Vorrang haben, die in Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Einrichtungen umgesetzt werden.

c) Zum Klimaschutz beitragen

Hier stehen insbesondere Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vordergrund. Bisher wurde schon eine Reihe von öffentlichen Gebäuden energetisch saniert. Allerdings könnten durch konsequentes und richtiges Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Personen, die für die jeweilige Technik zuständig sind, größere Effekte erzielt werden. Deshalb sollen Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Diese sollen sich beispielsweise an Hausmeister richten, die im Umgang mit neuen Anlagen deren Effizienz steigern können, oder an Vereinsmitglieder, die bei der Nutzung von Sportanlagen ihr Verhalten in Sinne von Energieeinsparung anpassen können. Darüber hinaus sollen entsprechende Veranstaltungen auch für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden, die über Möglichkeiten des Klimaschutzes im alltäglichen Leben sensibilisieren und informieren. Zum Beispiel sollen Hinweise und Informationen zu energetischen Sanierungen alter Gebäude gegeben werden.

Bezüglich der Zusammenhänge von Mooren und Klimaschutz sollen ebenfalls Informationsveranstaltungen und Seminare durchgeführt werden, die den unterschiedlichen Akteuren Gelegenheit geben, ihre jeweilige Sicht vorzutragen und voneinander zu lernen.

Ein weiteres, für die Baumschulwirtschaft relevantes Thema ist die Suche nach Alternativen für Torf als Pflanzensubstrat. Die bisher bekannten Ersatzstoffe sind in Teilbereichen des Gartenbaus anzuwenden, sie reichen aber für die besonderen Ansprüche der Baumschulwirtschaft nicht aus und stehen zudem nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Deshalb sollen Forschungsprojekte, die sich speziell mit der Entwicklung von

Substraten befassen, die den hohen Ansprüchen der Baumschulen genügen, gefördert werden.

Im Rahmen dieses Handlungsfelds soll es möglich sein, kleinere Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zum Austausch von Leuchtmitteln oder sonstige Projekte in diesem Sinne zu fördern.

d) Das Ehrenamt im Rahmen von Arten- und Klimaschutz sowie Landschaftsentwicklung stärken

Der Schwerpunkt liegt hier bei der Bürgerbeteiligung und dem ehrenamtlichen Engagement. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, an denen Vereine, insbesondere auch Jugendliche, Schulen und andere Bildungsträger an den Projekten beteiligt sind. Die Aktivitäten und deren Ergebnisse sollen durch eine besonders starke Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Erfolge sollen auch in Veranstaltungen wie beispielweise der Veranstaltungsreihe „Zusammerland“ für und mit den Ortsbürgervereinen vorgestellt und ggf. prämiert werden. Es wird angestrebt, dass durch beispielhafte Projekte weitere Initiativen in der Region angeregt werden, die unterschiedlichste Themen und Aktivitäten mit der Zielsetzung des Arten- und Klimaschutzes betreffen.

Als Beispiel soll hier das Projekt „1.000 Bäume für die Parklandschaft“ genannt werden. Auch dieses Projekt kann als **Leitprojekt** im Sinne eines ILEK gesehen werden.

Im Laufe des Förderzeitraums sollen mindestens 1.000 Bäume im Rahmen von Aktionstagen gepflanzt werden. In jeder Gemeinde werden sich verschiedene Organisationen beteiligen. In Edewecht wird ein internationales Work-Camp beteiligt, in Bad Zwischenahn die Naturschutzgemeinschaft, in Rastede die Jägerschaft, in Westerstede die Aktion „Kinder pflanzen Pflanzenkinder“ und in Wiefelstede wird sich die Agenda 21 engagieren und Flüchtlinge einladen, an einem Pflanzfest teilzunehmen. Auf diese Weise wird die Aktion mit vielen Aspekten wie Einbindung der Jugend, Inklusion, Artenschutz, Klimaschutz etc. verknüpft. Schließlich soll die Aktion auch noch mit dem weltweiten Projekt „Plant for the Planet“ verknüpft werden. 2007 rief ein neunjähriger Schüler, der durch die Nobelpreisträgerin Wangari Maathai inspiriert wurde, diese Aktion ins Leben und fordert seitdem weltweit dazu auf, den Klimaschutz durch Baumpflanzungen zu unterstützen. Indem im Zusammenhang mit der Aktion in der Parklandschaft auch auf dieses Projekt hingewiesen wird, wird für den Klimaschutz als weltweite Aufgabe sensibilisiert. Dort, wo Sträucher sinnvoller sind als Bäume, sollen auch Aktionen umgesetzt werden, in denen Sträucher oder Sträucher und Bäume kombiniert gepflanzt werden.

e) Für den Wert und die Bedeutung von Landschaft, Arten- und Klimaschutz sensibilisieren

Um die Bevölkerung für den Wert der Landschaft, die Nutzungskonflikte sowie die Bedeutung von Arten- und Klimaschutz zu sensibilisieren und sie für die Unterstützung von Maßnahmen zu motivieren, sollen neben Bildungs- und Fortbildungsangeboten verschiedenste Veranstaltungen und Aktivitäten mit dieser Zielsetzung unterstützt werden.

Als wichtigstes Beispiel soll hier die Einrichtung eines Landschaftsinformationszentrums genannt werden, das im Rahmen einer ILE auch als **Leitprojekt** zu betrachten wäre. Die Idee entstand u.a. aus den Diskussionen mit den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Summer School. In Zusammenarbeit mit einer Hochschule, ggf. unter internationaler Beteiligung, soll in einem vorhandenen Gebäude, das sich im Besitz einer Stiftung befindet, die Geschichte und die mögliche Zukunft der Parklandschaft in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Wandel über die Jahrhunderte dargestellt werden. Hierfür soll eine Ausstellung ggf. mit Film- und Anschauungsmaterial entwickelt werden.

Darüber hinaus sollen in dem Gebäude Vortrags- und Veranstaltungsräume errichtet werden. Es wird angestrebt, mit dem EFMK Moorwelten in Wagenfeld, mit dem

Grünlandzentrum in der Wesermarsch und mit dem Wallheckenzentrum in Leer zu kooperieren und gemeinsam Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Auch mit lokalen oder regionalen Akteuren wie beispielsweise dem Regionalen Umweltbildungszentrum soll kooperiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Geschichte der Moore und deren sich wandelnde Bedeutung für die Natur, den Klimawandel und die Menschen aufbereitet und diskutiert werden. Dabei sollen die verschiedenen Akteure in der Region einbezogen und gehört werden.

Mit LEADER soll die Konzeption des Zentrums finanziert werden, sowie kleinere Maßnahmen zur Umsetzung. Größere bauliche Maßnahmen sowie der dauerhafte Betrieb sollen aus anderen Mitteln finanziert werden. Ggf. ist eine Anschubfinanzierung für die Entwicklung der Kooperation und den Start der Aktivitäten des Zentrums erforderlich. Dieses Projekt ist als **Kooperationsprojekt** geplant. (Kooperationszusagen der Partner befinden sich im Anhang).

Auch in Verbindung mit anderen Projekten soll geprüft werden, inwieweit es sinnvoll und möglich ist, den Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung und Nutzung der Landschaft ggf. auch in Verbindung mit Gebäuden darzustellen. Dies soll beispielsweise beim Erhalt der Hofstelle Scholjegerdes umgesetzt werden. Die Hofstelle in Bad Zwischenahn wurde dem Heimatverein übertragen und soll mit dem Esch, der direkt mit der Hofstelle verbunden ist, erhalten und für eine sinnvolle Nutzung hergerichtet werden. Dabei sollen historische Strukturen der Landschaft in Verbindung mit der Hofstelle wiederhergestellt, oder sofern sie noch vorhanden sind, sichtbar gemacht und erläutert werden. Konzeptionell soll eine Verbindung zum Landschaftsinformationszentrum hergestellt werden.

SMART-Ziele

Die Parklandschaft erhalten und entwickeln			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Für 6 Gewässer werden GEPL erarbeitet	Anzahl Gewässerentwicklungsplanungen	1 GEPL 3 GEPL 6 GEPL	2016 2018 2020
3 Landschaftselemente werden aufgewertet	Anzahl Landschaftselemente	3	2021
3 Veröffentlichungen pro Jahr zu Projekten im Bereich Landschaftserhaltung	Anzahl Veröffentlichungen	3	Ab 2015 Jährlich 3
Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 5 Organisationen/ Ortsbürgervereine beteiligen sich an der Ermittlung von 10 Flächen für nachhaltige Entwicklung	Anzahl Organisationen Anzahl Flächen	3 Organisationen 5 Organisationen 7 Organisationen 10 Flächen	2016 2017 2018 2021
Mindestens 10 Projekte sollen auf diesen Flächen umgesetzt werden	Anzahl Projekte	3 Projekte 5 Projekte	2017 2018

		10 Projekte	2020
Zum Klimaschutz beitragen			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 10 Einrichtungen beteiligen sich an Aktionen zum Klimaschutz	Anzahl beteiligter Einrichtungen	2 Einrichtungen	2016
		5 Einrichtungen	2017
		10 Einrichtungen	2020
Mindestens 1 Forschungsprojekt soll umgesetzt werden	Anzahl Forschungsprojekte	1	2021
Das Ehrenamt im Rahmen von Arten - Klimaschutz und Landschaftsentwicklung stärken			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
5 Organisationen pflanzen 1000 Bäume mit mindestens 50 Personen	Anzahl Vereine, Anzahl der mitwirkenden Personen, Anzahl der Bäume	2 Vereine, 20 Personen, 200 Bäume	2016
		3 Vereine, 30 Personen 500 Bäume	2017
		5 Vereine, 50 Personen 1000 Bäume	2020
Für den Wert und die Bedeutung von Landschaft, Arten- und Klimaschutz sensibilisieren			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1 Landschaftsinformationszentrum Planen und umsetzen	Anzahl Kooperationspartner Umsetzungsstand des Projektes	3 Kooperationspartner gewinnen	2016
		Planung fertig stellen	2018
		Umbau vornehmen	2019
		Zentrum einweihen	2020
2 Projekte umsetzen, die die Geschichte und die Bedeutung der Landschaft verdeutlichen	Anzahl Projekte	2	2020
Mindestens 5 Publikationen werden jährlich zu den Projekten im Handlungsfeld veröffentlicht	Anzahl Publikationen	5 Publikationen	2016
		10 Publikationen	2017
		15 Publikationen	2018
		20 Publikationen	2019
		25 Publikationen	2021
Es sollen mindestens drei Kooperationen mit Einrichtungen in anderen Regionen erfolgen	Anzahl Kooperationen	3	2021

1 Förderbedingungen

1.1 Vorbemerkungen

Bei dem Förderkonzept wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist. Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde nicht eingeschränkt, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteure aktiv einbezogen werden sollen. Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf, aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO¹ und EU-Recht nicht gefördert werden können. Dieses Vorgehen wurde als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträgern berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wurde jeweils für unterschiedliche Projektträger eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen.

Für die Förderung mit EU-Beteiligung sind folgende Regelungen vorgesehen:

1.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

Abb. 1: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Fließgewässerentwicklung	80 %	¼ des EU-Beitrags Anmerkung: die Kofinanzierung erfolgt hier zu je 1/8 durch Kommunen und 1/8 durch Wasser- und Bodenverbände	
Private Träger, hier Vereine	60 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Private Träger/Betriebe	40 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	50 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

Für die Fließgewässerentwicklung sollen 80 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Dabei sollen 80 % der förderfähigen Kosten aus EU-Mitteln, die restlichen Kosten jeweils zur Hälfte von den Kommunen und den Wasser- und Bodenverbänden getragen werden. Handelt es sich bei dem Projektträger um einen Verein, soll die Förderung zu 60 % aus EU-Mitteln und 15 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen. Der Eigenbeitrag der Vereine muss mindestens 10 % betragen. Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).

¹ LHO: Landeshaushaltsordnung

Für private Träger/Betriebe soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger.

Bei öffentlichen Trägern stammen 50 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAG gelten die gleichen Regeln wie für die restlichen Projekte.

Die Deckelung soll wie folgt aussehen:

Abb. 2: Deckelung der Kosten

Projektträger	Maximale Zuschusssumme in € pro Projekt	Anmerkung
Verein	50.000	
Kommune oder öffentlicher Träger	100.000	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 200.000 €
Private Träger/Betriebe	40.000	
Kooperationsprojekte	25.000	

1.3 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Fördertatbestände wurden aus den jeweiligen Überlegungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

1.3.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, sofern sie in engem Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.
- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte.

Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

1.3.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören:

Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc.. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Sollte der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist, kann ein Projekt ebenfalls aus diesem Zusatztopf gefördert werden.

1.3.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 1: „Landschaft, Umwelt, Klimaschutz“

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der „Parklandschaft Ammerland“:

- a) Erarbeitung von Fließgewässerentwicklungsplanungen. Diese sollen möglichst so ausgefertigt werden, dass sie eine Grundlage für die Einplanung von Kompensationsmitteln für die Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen. Die Planungen können auch Aspekte des Hochwasserschutzes einbeziehen
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Parklandschaft. Dazu gehören u.a. alle Landschaftselemente, die für die Parklandschaft von Bedeutung sind, wie beispielsweise Wälder, naturnahe Büsche und Gehölzbestände, Wallhecken, Hecken, Streuobstwiesen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Esche, Magerrasen und artenreiches Grünland sowie für sonstige Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Baumalleen, und Parkanlagen, sowie naturnahe Retentionsflächen im Sinne des Wasserschutzes
- c) Vorbereitung und Durchführung von Schulungen, Seminaren etc. zur Qualifizierung von Hausmeister/innen und Personen, die für den Betrieb/die Pflege von Energieanlagen zuständig sind. Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für Nutzer oder Besitzer von Gebäuden oder Anlagen zum Zweck der effizienteren Energieeinsparung.
- d) Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Bevölkerung, Gäste und die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Landschaft, den Artenschutz und den Klimaschutz aufmerksam zu machen und diese zu motivieren, sich dafür einzusetzen. Beispielsweise: Planung, Entwicklung und Ausstattung von Informationszentren, Informationsanlagen, Ausstellungen, Aktionen, Veranstaltungen, Seminare, Kurse und Material hierfür (zum Beispiel Filme, Broschüren, Flyer, digitale Informationen, etc., auch künstlerischer Art).
- e) Forschungsvorhaben zu den Themen Landschaftsentwicklung, Artenschutz und Klimaschutz, inklusive Alternativen zum Einsatz von Torf.
- f) Austausch von Leuchtmitteln in kleinerem Umfang, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

2 Projektauswahl

2.1 Projektauswahlkriterien für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Projektauswahlkriterien unterteilen sich in solche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen und in qualitative Kriterien. Bei den Qualitätskriterien werden Punkte vergeben, von denen eine Mindestzahl erreicht werden muss. Ein Projektbewertungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Auswahl findet in drei Stufen statt:

In der ersten Stufe werden grundlegende Kriterien geprüft, die alle erfüllt sein müssen. Sie lauten:

1. Die Rechtsform des Antragstellers sowie Projektträger und eventuelle Partner sind klar angegeben
2. Das Projekt findet in dem Gebiet der Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll
4. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel
5. Zeitplan liegt vor
6. Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor
7. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter
8. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt
9. Erforderliche Erlaubnis von Eigentümern ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind
10. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung
11. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbietern
12. Das Projekt ist einem Handlungsfeld zuzuordnen

Nur, wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird das Projekt für die nächste Prüfungsstufe zugelassen. Im Projektbogen wird erfasst, ob es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, um diesem ggf. Vorrang einzuräumen.

Im zweiten Schritt wird genau überprüft, welchen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern das Projekt entspricht (vgl. Projektbewertungsbogen im Anhang).

In einem dritten Schritt werden verschiedene Qualitätskriterien überprüft. Bei jedem Kriterium können maximal zwei Punkte erreicht werden. Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um mit Mitteln aus der EU gefördert zu werden.

Die Kriterien lauten:

1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	1 2	
2. Regionale Projekte Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte	1 2	
3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung An der Projektumsetzung wirken Bürgerinnen und Bürger mit: ein Punkt wirken Bürgerinnen und Bürger in großem Ausmaß mit: zwei Punkte	1 2	
4. Innovation Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte	1 2	

5. Gender-Gerechtigkeit wird berücksichtigt Berücksichtigung wird deutlich: ein Punkt Berücksichtigung wird in hohem Maß deutlich: zwei Punkte	1 2	
6. Beitrag zur Inklusion wird geleistet Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte	1 2	
7. Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird gestärkt Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte	1 2	
8. Impulswirkung des Projekts Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte	1 2	
9. Vernetzung Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte	1 2	
10. Flächenverbrauch das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte	1 2	

2.2 Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien wie für die restlichen Projekte. Steht eine Entscheidung zwischen einem Kooperationsprojekt und einem anderen an, erhält das Kooperationsprojekt Vorrang.

2.3 Auswahlkriterien für Projekte aus dem Zusatztopf Zusammerland

Für die Projekte, die aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden sollen, gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die Projekte mit EU-Beteiligung. Allerdings müssen nur 6 Punkte erreicht werden.

2.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren ist für alle Projekte gleich und wie folgt vorgesehen:

Ein Antragsteller reicht einen Antrag beim Regionalmanagement ein. Hier findet eine Beurteilung des Projektantrags nach der ersten Stufe statt. Werden nicht alle Anforderungen erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag nachzubessern.

Das REM bewertet den Projektvorschlag im Hinblick auf die Zielerfüllung (Stufe 2) und legt die Ergebnisse der ersten beiden Bewertungsstufen der LAG als Vorschlag vor.

Die LAG entscheidet darüber, ob das Projekt überarbeitet werden kann, oder ob sie dies nicht für sinnvoll hält, weil zu viele Kriterien nicht erfüllt werden oder nicht erfüllbar sind.

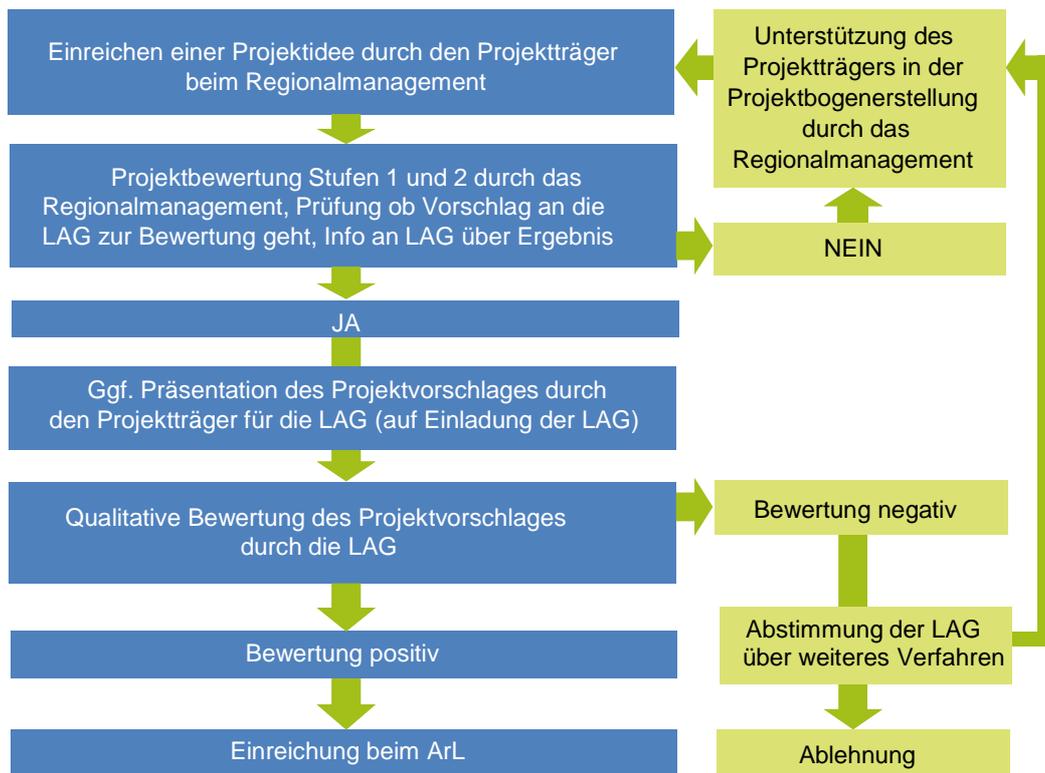
Ist eine Überarbeitung möglich, kann das Projekt neu eingereicht werden.

Die LAG bewertet das Projekt nach Qualitätskriterien. Wird das Projekt von der LAG positiv bewertet und mit einer ausreichenden Punktzahl versehen, kann der Antrag beim ArL binnen eines halben Jahres gestellt werden.

Ist die Bewertung negativ, wird erneut entschieden, ob eine Überarbeitung und Neueinreichung denkbar ist.

Grundsätzlich gilt, dass ein überarbeitetes Projekt keinen Vorrang vor Projekten hat, die bei erstmaliger Vorstellung schon eine ausreichende Punktzahl erreicht haben.

Abb. 3: Übersicht Projektauswahlverfahren



2.5 Antragsverfahren (Stichtage oder kontinuierlich)

Die LAG beschließt zweimal jährlich über die eingereichten Projekte. Die Projekte sollten jeweils spätestens vier Wochen vor der LAG–Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Die genaue Terminierung wird mit dem ArL abgestimmt, damit Projekte zügig bearbeitet werden und Mittel ggf. rechtzeitig gebunden und ausgeschöpft werden können. Es werden entsprechend Aufrufe von der LAG veröffentlicht.